

## Mönchs Bischöfe in der ottonisch-salischen Reichskirche

von Rudolf Schieffer – München\*

Mönchtum und Bischofsamt sind seit jeher zweierlei. Der hl. Benedikt ist nach dem wenigen, was wir von ihm wissen, zeit seines Lebens ein frommer Laie geblieben, dem der Gedanke fremd war, mit den Bischöfen gleichrangig sein zu wollen<sup>1</sup>. Auch Benedikt von Aniane, der große Erneuerer des Mönchtums in der Karolingerzeit, scheint keinerlei klerikale Weihen besessen zu haben<sup>2</sup>. Die großen Äbte von Cluny im 10. und 11. Jahrhundert begnügten sich damit, Priester zu sein<sup>3</sup>, und bei Bernhard von Clairvaux, dem Zisterzienser des frühen 12. Jahrhunderts, wird es dann bereits zum hagiographischen Motiv, die Vielzahl der Bischofsstühle hervorzuheben, die er ausgeschlagen habe<sup>4</sup>. Genauso hielten sich die Protagonisten der Bettelorden, der lebenslange Laie Franz von Assisi und der Kanoniker Dominikus, von der Mitra fern, was im Falle des Dominikus sogar zu den Tugenden gerechnet wurde, die bei seinem Heiligsprechungsprozeß zur Sprache kamen<sup>5</sup>.

Durch die Jahrhunderte zu beobachten ist nicht bloß eine uralte monastische Scheu vor jedwedem hierarchischen Ehrgeiz, vor Geltungssucht und der Verführung durch Macht und Besitz, sondern auch die nüchterne Einsicht in die kaum überwindlichen Schwierigkeiten beim Versuch, beide Lebensformen miteinander zu vermischen. Die Teilhabe an der geistlichen Familie eines Konvents, die Unterwerfung unter das Gebot eines Oberen und unter eine Regel, der Grundsatz der Ortsfestigkeit, – all dies ließ und läßt sich schwerlich in Einklang bringen mit den Anforderungen an einen Bischof, der als oberster Hirt, Lehrer und Richter einer räumlich ausgedehnten Christengemeinde in

---

\*) Vortrag auf der Jahrestagung der Bayerischen Benediktinerakademie am 10. November 2001 in München, St. Bonifaz. Die Redeform ist beibehalten.

- 1) Vgl. Jenal G., *Italia ascetica atque monastica. Das Asketen- und Mönchtum in Italien von den Anfängen bis zur Zeit der Langobarden (ca. 150/250–604)* (MGMA 39), Stuttgart 1995, 720 ff. u. ö.
- 2) Vgl. Häußling A. A., *Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit* (LQF 58), Münster 1973, 159, 321<sup>71</sup>.
- 3) Vgl. Mehne J., *Cluniacenserbischofe* (FMSt 11, 1977, 241–287).
- 4) Vgl. Diers M., *Bernhard von Clairvaux. Elitäre Frömmigkeit und begnadetes Wirken* (BGPhMA NF 34), Münster 1991, 219 ff.
- 5) Vgl. Vicaire M.-H., *Geschichte des heiligen Dominikus* Bd. 1, Freiburg 1962, 196 f.

Erscheinung zu treten hat. Ihm obliegen der beständige öffentliche Gottesdienst und die Erteilung von Weihen, die Anleitung und Beaufsichtigung des gesamten Klerus, die Verantwortung für Erwerb und Nutzung des materiellen Kirchenguts, die Pflicht zu Visitation und geistlichem Gericht, zur Beteiligung an Synoden und vieles mehr, das dem mönchischen Lebensrhythmus im Sinne der Benediktregel strikt zuwiderläuft, – um gar nicht zu reden von den politischen Sachzwängen, die sich seit dem frühen Mittelalter aus der Bindung der Bischöfe an das Königtum und ihrer Ausstattung mit Hoheitsrechten bis hin zu militärischen Konsequenzen ergaben. In einem tieferen Sinne ist es die ewige Antinomie zwischen Weltflucht und Weltgewinnung, die die „charismatische Laienbewegung“, als welche man das Mönchtum in seinen Ursprüngen mit Recht bezeichnet hat<sup>6</sup>, vor dem Griff nach der aktiven Führung der durchschnittlichen Gläubigen zurückschrecken lassen mußte. Gerd Tellenbach hat vor Jahrzehnten in seinem berühmten „Libertas“-Buch pointiert eine „asketische Hierarchievorstellung“ von einer „sakramentalen Hierarchievorstellung“ unterschieden<sup>7</sup> und beide als jeweils eigenständige Impulse der kirchengeschichtlichen Entwicklung des ersten Jahrtausends gedeutet.

Allen derartigen Distinktionen zum Trotz finden sich indes seit früher Zeit vielerlei Beispiele, und zwar keineswegs unrühmliche, für Bischöfe, die aus Mönchsklöstern hervorgegangen sind. Das gilt, wenn wir die griechische Welt von vornherein beiseite lassen, im Okzident bereits für das vorbenediktinische, altgallische Mönchtum mit seinen bischöflichen Leitfiguren Martin von Tours, Caesarius von Arles und Germanus von Paris ebenso wie für die maßgebenden Gestalten der angelsächsischen Kirche: Augustinus und Theodor von Canterbury, Wilfrid und Egbert von York. Erst recht zu erinnern ist an Gregor den Großen, den ersten „Mönchspapst“, sowie an zahlreiche Pioniere der karolingerzeitlichen Germanenmission wie Pirmin, Willibrord, Bonifatius und Ansgar. Von ihnen und vielen anderen, die nach ihnen kamen, wird glaubwürdig berichtet, daß ihrem gewissermaßen „öffentlichen Wirken“ im Bischofsamt lange und prägende Jahre nicht etwa bloß als Klosterschüler, sondern als Mitglieder eines auf Profeß gegründeten Konvents vorangegangen waren.

Beweggründe für einen solchen Werdegang, also die Verknüpfung der beiden an sich geschiedenen geistlichen Lebenswelten, lassen sich in mehrfacher Hinsicht erkennen. Da ist zunächst und vor allem das überragende Ansehen, das nach verbreiteter Schilderung dem begnadeten Asketen von weiten Kreisen entgegengebracht wurde<sup>8</sup>. Ebenso wie gerühmte Anachoreten immer wieder von ihren Anhängern und Bewunderern zur Aufgabe der Einsamkeit und zur Stiftung einer Gemeinschaft, also zur Klostergründung, genötigt

6) Häussling, Mönchskonvent (wie Anm. 2) 115.

7) Tellenbach G., *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (FKGG 7), Stuttgart 1936, 54 ff., 61 ff.

8) Vgl. Angenendt A., *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, 160 ff.

worden sein sollen, erfahren wir auch nicht selten von Mönchen, die nach dem Maßstab spiritueller Würdigkeit als die ideale Besetzung eines vakant gewordenen Bischofsstuhles erschienen. Nach der klassischen Darstellung des Sulpicius Severus wurde der hl. Martin, als es um die Bischofswahl in Tours ging, unter einem Vorwand aus seinem *monasterium* gelockt und auf dem Wege in die Stadt gleichsam in Gewahrsam (*sub quadam custodia*) genommen von der Volksmenge, die ihn einhellig für den würdigsten (*episcopatus dignissimum*) ansah und kundtat, glücklich werde jene Kirche sein, die einen solchen Hirten erhalte, während bloß einige der Nachbarbischöfe widerstrebten mit dem Hinweis, des hohen Amtes sei nicht wert, wer von so unansehnlichem Äußeren, schmutziger Gewandung und ungeordnetem Haar sei<sup>9</sup>. In dem vielgelesenen Text geht es nicht allein um den Unterschied von Innen und Außen eines Menschen, sondern um die Vorstellung, niemand sei besser als der offensichtlich Heilige zur Führung des Gottesvolkes befähigt. Dieses Ideal hat sich im Laufe der Kirchengeschichte immer wieder Bahn gebrochen, am spektakulärsten wohl 1294, als ein zerstrittenes Kardinalskollegium den gottgefälligen Ausweg darin sah, den Einsiedler Peter von Morrone als Coelestin V. auf den Papstthron zu erheben<sup>10</sup>.

Von kaum geringerer Schubkraft für die Ausbreitung der Bischofsweihe im Mönchtum war die besondere Situation der Mission in Gebieten, die noch ohne reguläre Hierarchie waren. Um dort den kirchlichen Aufbau durch die Erteilung klerikaler Weihen zu stabilisieren, benötigten die nicht selten aus Klöstern hervorgegangenen führenden Missionare bischöfliche Vollmacht, die sie entweder von vornherein mitbrachten oder nach ersten Erfolgen sich zu verschaffen suchten, ohne bereits über einen nennenswerten Weltklerus zu verfügen, dem sie den Vortritt hätten lassen können. Das Musterbeispiel liefert der hierarchische Aufstieg des Winfrid-Bonifatius, der als Priestermonch 716 aus England auf den Kontinent kam und bei seinem ersten Rombesuch einen allgemeinen Missionsauftrag, bei der zweiten Visite die Bischofsweihe und zehn Jahre später auch noch das erzbischöfliche Pallium mit der Befugnis empfing, seinerseits Bischöfe zu weihen<sup>11</sup>. Erst gegen Ende seines bewegten Lebens ließ er sich an einem festen Sitz, nämlich in Mainz, nieder, wo er in die Sukzession nichtmonastischer Ortsbischöfe seit der Römerzeit eintrat<sup>12</sup>. Zuvor jedoch hatte er mehrere seiner Mitbrüder und angelsächsischen Landsleute gemäß der erteilten Vollmacht zu Bischöfen erhoben, die ihre lokale Verankerung im städtelosen, nie römisch gewesenenen rechtsrheinischen Bereich über-

9) Sulpicius Severus, Vita s. Martini, c. 9 (ed. C. Halm, CSEL 1, 1866, 118f.).

10) Vgl. Herde P., Coelestin V. (1294) (Peter vom Morrone). Der Engelpapst (PuP 16), Stuttgart 1981, 31 ff.

11) Vgl. v. Padberg L.E., Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert, Stuttgart 1995, 71.

12) Vgl. Staab F., Die Mainzer Kirche im Frühmittelalter (Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte Bd. 1, hrsg. v. F. Jürgensmeier, Würzburg 2000, 87–145).

haupt erst finden mußten<sup>13</sup>. Auch noch Jahrhunderte später sind die Bedürfnisse der Mission bei den großen Bettelorden gleichsam zum Einfallstor für die ersten Bischofsweihen geworden, die einzelne Brüder ganz im Gegensatz zu den ursprünglichen Idealen der Ordensgründer empfangen<sup>14</sup>.

Schließlich haben manche frühmittelalterlichen Klöster aber auch ein solches Eigengewicht entwickelt, daß sie aus sich heraus Bischöfe hervorbrachten. Am ausgeprägtesten war das bekanntlich im alten Irland der Fall, wo Klöster mit ihrem gesamten sozialen Umfeld das primäre Strukturmerkmal der Kirche bildeten und sich die einzelnen Mönchen übertragene Bischofswürde mehr oder minder unterordneten<sup>15</sup>. Doch auch in England und auf dem Kontinent sind vom 7. bis zum 9. Jahrhundert immer wieder Konstellationen anzutreffen, in denen Großklöster mit einem Bischof aus den eigenen Reihen, vielfach dem Abt, sich gegenüber dem an sich zuständigen Diözesanbischof faktisch verselbständigten oder in denen Klöster eine so enge Symbiose mit einem Bischofssitz eingingen, daß sich darüber streiten läßt, ob hier ein Abt zugleich Bischof war oder umgekehrt ein Bischof zugleich als Abt fungierte<sup>16</sup>. Markante Beispiele bieten die wiederholten Personalunionen zwischen dem Dom und St. Emmeram in Regensburg, dem Dom und St. Peter in Salzburg oder auch dem Bischofssitz Konstanz sowie den Abteien Reichenau und St. Gallen<sup>17</sup>. Zur Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen war die Autorität des Herrschers ohnehin stark genug, um einerseits Bischöfen, die gewiß keine Mönche waren, das Regiment über Abteien zu übertragen, zum anderen Profesmönche in die Hofkapelle und zu Bischofswürden aufsteigen zu lassen<sup>18</sup>, wie etwa der Werdegang des St. Galler Mönchs Waldo († 813/14) zeigt, der nacheinander Abt seines Heimatklosters, dann auf der Reichenau und daneben Bischof von Pavia, später von Basel, am Ende statt aller früheren Ämter Abt von Saint-Denis geworden ist<sup>19</sup>. Bischof und Abt scheinen ihm völlig austauschbare Rollen gewesen zu sein.

---

13) Vgl. Staab F., Die Gründung der Bistümer Erfurt, Büraburg und Würzburg durch Bonifatius im Rahmen der fränkischen und päpstlichen Politik (AMRhKG 40, 1988, 13–41).

14) Vgl. Schieffer R., Die frühesten Bischöfe aus dem Dominikanerorden (Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hrsg. v. F. J. Felten/N. Jaspert, Berlin 1999, 405–419).

15) Vgl. Sharpe R., Some problems concerning the organization of the church in early medieval Ireland (Peritia 3, 1984, 230–270).

16) Vgl. Frank H., Die Klosterbischöfe des Frankenreiches (BGAM 17), Münster 1932.

17) Vgl. Schieffer R., Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (BHF 43), Bonn 1976, 161 ff., 192 ff., 199 ff.

18) Vgl. Fleckenstein J., Die Hofkapelle der deutschen Könige, 1. Teil (MGH. SRI 16/1), Stuttgart 1959, 106 f., 184 f.

19) Vgl. Munding E., Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau (TAB 10/11), Leipzig 1924; Bruckner, A., Das alte Bistum Basel (Helvetia Sacra 1/1, Bern 1972, 164).

Vor diesem knapp skizzierten Hintergrund möchte ich im folgenden einen näheren Blick auf die Entwicklung des 10. und 11. Jahrhunderts werfen, als sich unter der Herrschaft der Ottonen und Salier in Ostfranken bzw. Deutschland eine vielfältig miteinander verflochtene, dem Königtum bis in den Investiturstreit hinein eng verbundene Reichskirche herausbildete, innerhalb deren auch den Reichsklöstern ein spezifischer, durchweg den Bistümern nachgeordneter Rang zukam<sup>20</sup>.

Insgesamt nahmen damals die Mönchsbischöfe an Zahl ab, was man wohl als langfristige Auswirkung der karolingischen Reformen werten darf, die auf eine sorgfältigere Unterscheidung der monastischen von der kanonikalen Sphäre ausgerichtet waren<sup>21</sup>. Krasse Ämterhäufungen wie die des Reichenauer Abtes Hatto († 913), der zugleich den Klöstern Ellwangen und Lorsch vorstand und daneben mehr als 20 Jahre Erzbischof von Mainz war<sup>22</sup>, oder auch des St. Galler Abtes Salomo († 919), der als Bischof von Konstanz gleichzeitig auch die Klöster Faurndau und Pfäfers verwaltete<sup>23</sup>, kamen in den nachfolgenden Generationen nicht mehr vor. Man hat neuerdings ausgerechnet, daß von 919 bis 1122 lediglich 54 Mönche aus Reichsabteien zu Bischöfen erhoben worden sind, was etwa ein Zehntel aller bekannten Mitglieder des Reichsepiskopats aus jener Zeit ausmacht<sup>24</sup>. Ausgeprägte räumliche Schwerpunkte sind nicht festzustellen; an der Spitze liegen die zentral gelegenen Sitze Speyer mit sechs und Mainz mit fünf Fällen, aber auch das sächsische Hildesheim und das lothringische Lüttich kommen auf drei, das abgelegene rätische Chur gar auf vier Oberhirten monastischer Provenienz in zwei Jahrhunderten<sup>25</sup>. Unter den Herkunftsklöstern, die in der Regel mit den Professoorten gleichzusetzen sind, ragen erwartungsgemäß Corvey, Fulda, Hersfeld und Lorsch hervor<sup>26</sup>, während im Süden eine breitere Streuung auffällt: neben St. Gallen

20) Vgl. Schieffer R., *Der geschichtliche Ort der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik* (RhWAW.G 352), Opladen 1998; Vogtherr Th., *Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900–1125)* (Mittelalter-Forschungen 5), Stuttgart 2000.

21) Vgl. Semmler J., *Die Kanoniker und ihre Regel im 9. Jahrhundert* (Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hrsg. v. I. Crusius, Göttingen 1995, 62–109).

22) Vgl. Staab, *Mainzer Kirche* (wie Anm. 12) 177 ff.

23) Vgl. Maurer H., *Bistum Konstanz* (Helvetia Sacra 1/2, 1, Basel/Frankfurt 1993, 252 ff.).

24) Vgl. Vogtherr, *Reichsabteien* (wie Anm. 20) 230.

25) Speyer: Amalrich († 941), Rupert († 1004), Reginbald († 1039), Arnold († 1055), Gebhard († 1107), Bruno († 1123); Mainz: Hiltibert († 937), Hatto II. († 970), Erkanbald († 1021), Bardo († 1051), Siegfried († 1084); Hildesheim: Thiethard († 954), Otwin († 984), Godehard († 1038); Lüttich: Stephan († 920), Richar († 945), Ogo († 947); Chur: Waldo († 949), Hartbert († 971), Hartmann († 1039), Heinrich († 1078).

26) Aus Corvey: Adalward von Verden († 933), Folkmar von Paderborn († 983), Brun I. von Verden († 976), Liudolf von Osnabrück († 978), Thiaddag von Prag († 1017), Brun II. von Verden († 1049), Markward von Osnabrück († 1093), also mit einer Ausnahme stets auf sächsischen Bischofssitzen; aus Fulda: Thioto von Würzburg

und der Reichenau auch Ellwangen, Einsiedeln, Niederaltaich und Pfäfers mit mehr als einer Beförderung<sup>27</sup>. Nur etwa zwei Drittel der zur Bischofswürde Erhobenen scheinen, soweit wir sehen, zuvor im eigenen Konvent Äbte gewesen zu sein; immer wieder kam also auch die Bischofserhebung „einfacher“ Mönche vor<sup>28</sup>. Andererseits sind mitunter Karrieren über mehrere Stufen zu beobachten, die überdies eine gewisse Rangordnung unter den Reichsklöstern erkennen lassen: Bischof Alawich von Straßburg († 1001) war zuerst Abt von Pfäfers, dann auf der Reichenau gewesen<sup>29</sup>, Bischof Hartmann von Chur († 1039) dagegen im selben Amt von Ellwangen nach Pfäfers gewechselt<sup>30</sup>. Eine dreistufige Laufbahn als Abt hatte Bischof Reginbald von Speyer († 1039) hinter sich: zunächst St. Afra in Augsburg, dann Ebersberg, schließlich Lorsch<sup>31</sup>, und sogar vier Stationen als Abt – in der Abfolge Weißenburg, Limburg an der Haardt, Corvey und abermals Lorsch als Krönung – durchlief der Lorschener Professmönch Arnold, bevor er 1054 noch für ein Jahr Bischof in Speyer wurde<sup>32</sup>.

Bemerkenswert als Abkehr von der älteren Praxis noch der Karolingerzeit ist, daß die zu Bischöfen erhobenen Äbte normalerweise ihre bisherige Würde aufgaben; manche Quellenzeugnisse beruhen gerade auf der als selbstverständlich vorausgesetzten Vorstellung, daß die beiden Rollen unvereinbar seien<sup>33</sup>. Ganz in diesem Sinne ist 974 in Regensburg und 987 in Salzburg die seit

---

(† 931), Hiltibert († 937), Hatto II. († 970) und Erkanbald († 1021) von Mainz, Branthag von Halberstadt († 1036), Siegfried von Mainz († 1084); aus Hersfeld: Burchard von Würzburg († 941), Thiethard von Hildesheim († 954), Bardo von Mainz († 1051), Rotho von Paderborn († 1051), Hartwig von Magdeburg († 1088); aus Lorsch: Liuthar († 927) und Ebergis († 950) von Minden, Brun von Köln († 965), Arnold von Speyer († 1055), Winither von Worms (resigniert 1088). Vgl., auch zum Folgenden, Zielinski H., *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit* (1002–1125) Teil 1, Stuttgart 1984, 126 ff.; Finck von Finckenstein A. Gf., *Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches* (919–1056), Sigmaringen 1989, 62 ff.

27) Aus St. Gallen: Adalbero von Worms († 1068), Ulrich von Aquileja († 1121), Arnold von Konstanz († 1105); von der Reichenau: Adalwich von Straßburg († 1001), Heinrich von Chur († 1078), Ekkehard von Augsburg († 1088); aus Ellwangen: Hartbert von Chur († 971), Gebhard von Augsburg († 1000); aus Einsiedeln: Wolfgang von Regensburg († 994), Warmann von Konstanz († 1034); aus Niederaltaich: Godehard von Hildesheim († 1038), Johannes von Olmütz († 1085); aus Pfäfers: Waldo († 949) und Hartmann († 1039) von Chur.

28) So z. B. Liudolf von Osnabrück († 978, Verwandter und Kanzler Ottos I.), Wolfgang von Regensburg († 994), Adalbero von Worms († 1068, Bruder Herzog Rudolfs von Schwaben).

29) Vgl. Vogtherr, *Reichsabteien* (wie Anm. 20) 245.

30) Vgl. Vogtherr, *Reichsabteien* (wie Anm. 20) 249.

31) Vgl. Vogtherr, *Reichsabteien* (wie Anm. 20) 250.

32) Vgl. Vogtherr, *Reichsabteien* (wie Anm. 20) 252.

33) So z. B. *Annales Hildesheimenses ad a. 928: Idem Thiathart iunior episcopus ordinatus est post Shardum, et Burghart abba electus* (ed. G. Waitz, MGH. SRG 1878, 20, mit Bezug auf Hersfeld), *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium c. 9: Hunc ergo de*

jeder bestehende Personalunion des Bischofsamtes mit der Leitung von St. Emmeram bzw. St. Peter dauerhaft gelöst worden, indem die Klöster fortan eigene Äbte bekamen<sup>34</sup>. Allerdings fehlt es nicht ganz an gegenteiligen Hinweisen auf einzelne ottonisch-salische Bischöfe, die unbeanstandet weiter zugleich Äbte blieben, zumindest für eine gewisse Zeit<sup>35</sup>. Da die aus der Salierzeit bekannten Fälle stets ziemlich kurze Pontifikate von ein bis zwei Jahren betreffen, scheint es möglich, sie überhaupt als nicht rasch genug beendete Provisorien zu verstehen, die etwa bis zur Wahl oder Einsetzung eines bestimmten Nachfolgers an der Spitze der zuvor innegehabten Abtei bestehen sollten. Jedenfalls ist nach der Mitte des 10. Jahrhunderts offenbar kein Reichsbischof mehr ausfindig zu machen, der über viele Jahre hinweg die Leitung eines Klosters beibehalten hätte<sup>36</sup>, was doch recht deutlich für ein geschärftes Normbewußtsein in dieser Hinsicht spricht.

Wenn die Frage aufgeworfen wird, welche Beweggründe nicht eben häufig, aber immer wieder einmal dazu führten, daß unter den Ottonen und Salieren ein Mönch den Vorzug bei der Besetzung eines Bischofsstuhls erhielt, so hat sich das Augenmerk grundsätzlich auf den Herrscher und seine Umgebung zu richten, denn es ist von vornherein unwahrscheinlich und, soweit ich sehe, auch nirgends überliefert, daß am betreffenden Ort selbst der Wunsch nach einem monastischen Bischof, also der Erhebung eines auswärtigen, nicht zum bischöflichen Klerus, zumal zum Domstift, gehörenden Kandidaten, laut geworden wäre<sup>37</sup>. Mit dem verbreiteten Hang zu interner Auswahl ist es zu erklären, daß vom 12. Jahrhundert an, als nach dem Wormser Konkordat der Einfluß des Königtums auf die Bistumsbesetzungen zugunsten der Domkapitel schwand, noch weit weniger Mönche zum Zuge kamen und allenfalls das erstarkende Papsttum durch Eingriffe von oben dem entgegenwirkte<sup>38</sup>. Einer wie der Dominikanermönch Albertus Magnus aus Köln wäre schwerlich

---

*Wizenburgensi abbatia, quam interim regebat, assumptum...cesar predictae ecclesie Magdeburgensis sacerdotio promovit* (ed. W. Schum, MGH. SS 14, 1883, 381, über den ersten Erzbischof Adalbert), Lampert von Hersfeld, *Annales ad a. 1059: Cui successit Sigifridus abbas Fuldensis. Abbatiam vero Wideradus optinuit eiusdem cenobii monachus* (ed. O. Holder-Egger, MGH. SRG 1894, 77, über die Nachfolge des Mainzer Erzbischofs Liudpold).

34) Vgl. Schieffer, Entstehung (wie Anm. 17) 258.

35) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 232<sup>18</sup>, 235<sup>38</sup>, 238<sup>71</sup>, 252<sup>225</sup>, 258<sup>272</sup>.

36) Bemerkenswert, aber eben nicht zukunftssträchtig ist MGH.DO I 34 vom 15.9.940, worin dem zum Bischof von Minden erhobenen Ebergis auf Lebenszeit die Verfügung über Kloster Lorsch zugesichert wurde, die er gleichwohl 948 abgegeben zu haben scheint; vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 235.

37) Vgl. Schmid P., Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits, Stuttgart 1926, 14.

38) Vgl. Borgolte M., Die mittelalterliche Kirche (Enzyklopädie deutscher Geschichte 17), München 1992, 43 ff., 102 ff.

durch Wahl des Domkapitels Bischof von Regensburg geworden, sondern ist 1260 durch ein römisches Machtwort ins Amt gekommen<sup>39</sup>.

Bischöfe von monastischer Herkunft waren im 10./11. Jahrhundert somit durchweg Kreaturen des Königs, der im Einzelfall auch einmal Wünschen der Königin folgte<sup>40</sup>. Welche qualifizierenden Merkmale die Auswahl bestimmten, läßt sich im allgemeinen nur erschließen. So dürfte – neben der Erwartung politischer Loyalität – Erfahrung in der Verwaltung ausgedehnter Ländereien mit allerhand abhängigen Leuten und weiteren nutzbaren Hoheitsrechten ins Gewicht gefallen sein. Gerade in dieser Hinsicht unterschieden sich ja große Abteien höchstens graduell von Bistümern<sup>41</sup>, weshalb die Ähnlichkeit der an deren Spitze gestellten Aufgaben stärker ins Bewußtsein treten konnte als die Andersartigkeit der geistlichen Lebensformen. In einer Zeit, der der Wechsel von einem Bischofsstuhl auf einen anderen noch als anstößig galt<sup>42</sup>, war ein „Bewährungsaufstieg“ aus geringerer zu größerer Verantwortung ohnehin eher für Äbte erreichbar, die ein bedeutenderes Kloster übernahmen oder am Ende gar Bischöfe wurden. Mehrfach sind, wie erwähnt, Karrieren in genau diesem Sinne zu beobachten.

Daneben blieb aber auch unter den Ottonen und Saliern die Affinität von Mönchtum und Mission maßgeblich für kirchenpolitische Personalentscheidungen zumal am Ostrand des Reiches. So zeigt sich, daß bei der Erstbesetzung des 968 errichteten Erzbistums Magdeburg von vornherein an einen Mönch gedacht wurde. Nachdem der zunächst in Betracht gezogene Abt des Magdeburger Moritzklosters vom Kaiser verworfen worden war, fiel die Wahl auf den Weißenburger Abt Adalbert, der aus dem Trierer Kloster St. Maximin stammte und schon 961 die Bischofsweihe für einen bald gescheiterten Missionsversuch bei den Russen empfangen hatte<sup>43</sup>. Aus dem Konvent von Corvey gingen seit 973 zwei der ersten drei Bischöfe von Prag hervor, die den Kult des hl. Vitus/Veit von der Weser an die Moldau brachten<sup>44</sup>. Auch noch im mährischen Olmütz, wo 1063 die Bischofsreihe einsetzt, ließ man den Niederaltaicher Mönch Johannes den Anfang machen<sup>45</sup>.

Am stärksten dürfte sich indes auch bei der Auswahl von Mönchen, die Bischöfe werden sollten, der familiäre Hintergrund ausgewirkt haben. Verwandte des Königs, wenn auch auf für uns nicht exakt bestimmbarer Weise,

---

39) Vgl. Schieffer R., *Albertus Magnus. Mendikantentum und Theologie im Widerstreit mit dem Bischofsamt* (Lectio Albertina 3), Münster 1999, 4 f.

40) Vgl. Föbel A., *Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume* (Mittelalter-Forschungen 4), Stuttgart 2000, 182 ff.

41) Vgl. Vogtherr, *Reichsabteien* (wie Anm. 20) 117 ff.

42) Vgl. Scholz S., *Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter* (KHAb 37), Köln 1992, 171 ff.

43) Vgl. Vogtherr, *Reichsabteien* (wie Anm. 20) 241.

44) Vgl. Vogtherr, *Reichsabteien* (wie Anm. 20) 244 f.

45) Vgl. Vogtherr, *Reichsabteien* (wie Anm. 20) 253.

waren sowohl der Corveyer Mönch Liudolf, der als Kanzler Ottos I. 968 Bischof von Osnabrück wurde<sup>46</sup>, wie auch der vierte Prager Bischof Ekkehard († 1023), der zuvor als Abt das ostsächsische Kloster Nienburg geleitet hatte<sup>47</sup>. Andere konnten sich rühmen, dem edlen Geschlecht des Sachsenherzogs Widukind, den Billungern, Konradinern oder weiteren führenden Familien des Reiches zuzugehören; dementsprechend hochmögende Fürsprecher werden ihren Aufstieg gefördert haben. Nicht zu unterschätzen sind auch Blutsbande innerhalb des Episkopats; so wissen wir eher zufällig durch die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, daß dessen Brüder, also allesamt Söhne eines Grafen von Walbeck, Bischof Siegfried von Münster († 1032), ursprünglich Mönch in Corvey und später Abt von Berge bei Magdeburg, sowie Bischof Brun von Verden († 1049) waren, ebenfalls ein Corveyer Konventuale<sup>48</sup>. Unter König Heinrich I. folgte Evergis seinem Onkel Liuthar sowohl als Abt von Lorsch wie als Bischof von Minden nach<sup>49</sup>. Deutlich zeigt sich in solchen Konstellationen, die wir sicher nicht lückenlos durchschauen, wie stark die aristokratische Spitzenschicht vom Königtum am Regiment über die Reichskirche beteiligt wurde, die gleichermaßen Reichsabteien umfaßte wie Reichsbistümer<sup>50</sup>. Insofern ist in den Klöstern nicht anders als bei den Domstiften damit zu rechnen, daß der Eintritt junger Adliger aus mächtigem Hause von vornherein in der Erwartung, ja mit dem Anspruch auf Führungspositionen erfolgte. Man sollte nicht meinen, daß dergleichen allzu viel Unmut erzeugt hätte. Von einem Abt oder Bischof mit hochadligem Rückhalt war am ehesten zu erwarten, daß er gewissermaßen zum Herrschen erzogen war, zur Verteidigung und Mehrung der materiellen Grundlagen seiner Kirche bereit und imstande sein würde und notfalls auf seine respektgebietende Verwandtschaft zurückgreifen konnte. Umgekehrt weckten die seltenen Fälle, in denen ein sozialer Aufsteiger, einer z.B. aus geringerem Adel oder gar den Dienstmännernfamilien der Kirche, an die Spitze rückte, regelmäßig die Befürchtung von Ansehens- und Besitzverlusten, weil ein solches Oberhaupt kaum damit rechnen konnte, von den wirklich Mächtigen ernst genommen zu werden<sup>51</sup>.

Die aus dem Mönchsstand erhobenen Bischöfe scheinen im allgemeinen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt zu haben. In der grundsätzlichen Bereitschaft, für König und Reich dazusein, unterschieden sie sich nicht von ihren zahlreicheren Amtskollegen mit anderem Werdegang. Wir sehen sie ebenso häufig fern ihrer Cathedra in der höfischen Umgebung des Königs, aber auch

---

46) Vgl. Glocker W., Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses (DMAG 5), Köln 1989, 353 f.

47) Vgl. Glocker, Verwandte (wie Anm. 46) 359.

48) Vgl. Finck von Finckenstein, Bischof (wie Anm. 26) 124, 275 (Tafel IV).

49) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 235.

50) Vgl. Schieffer R., Der ottonische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel (FMSt 23, 1989, 291–301).

51) Vgl. Zielinski, Reichsepiskopat (wie Anm. 20) 19 ff.; Schieffer, Reichsepiskopat (wie Anm. 50) 301.

als Gastgeber bei Besuchen des vielköpfigen Hofes an ihrem Bischofssitz. Sie unternahmen für den König Gesandtschaftsreisen zum Papst nach Rom oder auch nach Ungarn<sup>52</sup> und beteiligten sich ungeniert an bewaffneten Zügen nach Westfranken oder über die Alpen nach Italien<sup>53</sup>. Einige dieser Mönche sind zu historischen Akteuren ersten Ranges aufgestiegen; genannt seien nur Erzbischof Hiltibert von Mainz, zuvor Abt von Fulda, der 936 in Aachen die auf Jahrhunderte stilbildende Königserhebung Ottos des Großen leitete<sup>54</sup>, ferner Ottos Bruder Brun (+ 965), zunächst Abt von Lorsch, dann Erzbischof von Köln, als welcher er jahrelang alle Fäden der westfränkischen Politik in der Hand hatte<sup>55</sup>, schließlich Erzbischof Siegfried von Mainz, auch er ein vormaliger Abt von Fulda, der 1076/77 durch seine Abwendung vom Salier Heinrich IV. dem Gegenkönigtum Rudolfs von Schwaben den Weg ebnete<sup>56</sup>.

Immerhin gibt es auch Indizien dafür, daß bei soviel weltlicher Geschäftigkeit sich die klösterliche Vorprägung dieser Bischöfe nicht völlig verflüchtigte. So treten Mönchsbischöfe nicht ganz selten als Fürsprecher in Königsurkunden auf, die ihren früheren Abteien gewährt worden sind. Bischof Adalward von Verden wird 922 sogar anstelle des amtierenden Abtes Folkmar als Bittsteller für eine Privilegienbestätigung genannt, die sein Profestkloster Corvey damals bei König Heinrich I. erwirkte<sup>57</sup>. Bischof Anno von Worms setzte sich in ähnlicher Weise bei Otto dem Großen sowohl für das Magdeburger Moritzkloster ein, dem er früher als Abt vorgestanden hatte, wie auch für St. Maximin in Trier, wo er einst als Mönch eingetreten war<sup>58</sup>. Zu ganz anderen Zwecken entsann sich Bischof Otwin von Hildesheim 962 seines Heimatklosters, als er nach einem nächtlichen Reliquiendiebstahl, zu dem seine Leute in eine Kirche in Pavia eingebrochen waren, die heißbegehrten Gebeine des hl. Epiphanius zunächst auf der Reichenau verstecken ließ, bevor er sich nach einiger Zeit trauen konnte, sie in aller Feierlichkeit von dort an seinen sächsischen Bischofssitz zu geleiten<sup>59</sup>.

52) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 237 (Hartbert von Chur), 240 (Brun von Verden), 258 f. (Bruno von Speyer).

53) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 243 (Wolfgang von Regensburg), zum allgemeinen Hintergrund Auer L., Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern (MIÖG 79, 1971, 316–407; 80, 1972, 48–70).

54) Vgl. Hehl E.-D., Die Mainzer Kirche in ottonisch-salischer Zeit (911–1122) (Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte Bd. 1, hrsg. v. F. Jürgensmeier, Würzburg 2000, 202 ff.).

55) Vgl. Schwenk P., Brun von Köln (925–965). Sein Leben, sein Werk und seine Bedeutung (Diss. phil. München), Espelkamp 1995.

56) Vgl. Staab F., Die Mainzer Kirche. Konzeption und Verwirklichung in der Bonifatius- und Theonestradition (Die Salier und das Reich Bd. 2, hrsg. v. St. Weinfurter, Sigmaringen 1991, 49 ff.).

57) MGH. DH. I 3, vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 233.

58) MGH. DDO. I 377, 388, 391; vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 238.

59) *Translatio s. Epiphanii* c. 6,7 (ed. G.H. Pertz, MGH. SS 4, 1841, 250); vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 239.

Sehr nachhaltige Rückwirkungen auf die klösterliche Welt hatte die Bestellung von Mönchs Bischöfen, die ihre Erfahrung und Autorität ganz bewußt zur Durchsetzung monastischer Reformen einbrachten. Diesen Typus verkörpert der 972 eingesetzte Wolfgang von Regensburg, der nach Studien auf der Reichenau und in Würzburg schon die Leitung der Domschule in Trier übernommen hatte, bevor er sich nach Ablehnung eines ersten Angebots, Bischof zu werden, in einer *Conversio* zum Eintritt in das Kloster Einsiedeln entschloß und von dort aus für eine Weile als Missionar zu den Ungarn ging<sup>60</sup>. Er hat auf dem Regensburger Bischofsstuhl offenbar sehr bedachtsam seine Energie dem bayerischen Klosterwesen zugewandt und zunächst die Verselbständigung von St. Emmeram gegenüber dem Regensburger Domstift betrieben, dann reformierend in Tegernsee und Feuchtwangen eingegriffen und schließlich in der Bischofsstadt die Konvente von Ober- und Niedermünster erneuert. Die von ihm angestoßene St. Emmeramer Reform fand weit über seinen Tod hinaus Ausbreitung in Süddeutschland<sup>61</sup>. Ihm in der nächsten Generation zur Seite zu stellen ist Bischof Godehard von Hildesheim († 1038). Sein großer Förderer war Kaiser Heinrich II., der ihn schon aus seiner Zeit als Bayernherzog kannte; er hatte dem Niederaltaicher Mönch, der seit 996 seinem Heimatkloster vorstand, 1001 auch die Abtei Tegernsee, 1005 Hersfeld zur Erneuerung und Vereinheitlichung der inneren Ordnung übergeben, bevor er ihm 1022 den Weg nach Hildesheim bahnte<sup>62</sup>.

Es ist freilich nicht zu verkennen, daß die verschiedenen Reformbestrebungen im ottonisch-frühsalischen Reichsmönchtum, die seit Kassius Hallinger unter dem Etikett „Gorze“ subsumiert werden<sup>63</sup>, überwiegend nicht von monastischen Bischöfen wie Wolfgang und Godehard, sondern von Äbten getragen worden sind, die dies zeitlebens geblieben sind: Johannes von Gorze, Poppo von Stablo oder Richard von Saint-Vanne, auch Cluniacensern wie Wilhelm von Dijon. Als dessen Nachfolger Halinard 1046 auf Wunsch Heinrichs III. Erzbischof von Lyon werden sollte, bestand er darauf, den fälligen Treueid mit Rücksicht auf das Schwurverbot im Evangelium und in der Benediktregel nicht leisten zu müssen. „Es ist besser für mich, niemals das Bischofsamt zu empfangen als Gottes Gebot zu übertreten“ (*melius est mihi numquam accipere sacerdotium quam transgredi dei mandatum*), soll die Argumentation gelaute haben, mit der er den Kaiser dazu brachte, in seinem Falle eine Aus-

60) Vgl. Schwaiger G., Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg (972–994) (BGBR 23/24, Regensburg 1989, 93–107).

61) Vgl. Erkens F.-R., Die Salzburger Kirchenprovinz und das Bistum Augsburg im Zeitalter der Ottonen und frühen Salier (907–1046) (Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte Bd. 1, hrsg. v. W. Brandmüller, St. Ottilien 1998, 180 ff.).

62) Vgl. Goetting H., Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (GermSac N.F. 20), Berlin 1984, 230 ff.

63) Vgl. Werner M., Wege der Reform und Wege der Forschung. Eine Zwischenbilanz (Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, hrsg. v. R. Kottje/H. Maurer, Sigmaringen 1989, 247–269).

nahme vom generellen Erfordernis zu machen<sup>64</sup>. Die Episode ist in der Forschung viel beachtet worden als Symptom dafür, daß die strengeren monastischen Richtungen des 11. Jahrhunderts immer schwieriger in das eingespielte reichskirchliche Gefüge zu integrieren waren.

Das Kloster als Gegenwelt zum betriebsamen bischöflichen Alltag tritt uns in manchen Schilderungen aus monastischer Feder entgegen, die darin verhaltene Kritik am weltlichen Gebaren der Oberhirten durchscheinen lassen. So wird uns über Erzbischof Anno von Köln, der nie Mönch gewesen war, aber unter anderem das Kloster Siegburg begründet hatte, in dessen dort entstandener Lebensbeschreibung erzählt, er habe sich bei seinen Besuchen den Klostergewohnheiten in allem untergeordnet, sei den Weisungen der Oberen prompt nachgekommen und habe alles andere, womit er gerade beschäftigt war, stehen und liegen gelassen. Er habe die Brüder bei Tisch bedient, dabei der Lesung gelauscht und sich nach getaner Arbeit zum Ausruhen auf die Treppe gesetzt. Es wird aber auch ohne Umschweife gesagt, daß Anno in Siegburg Erholung vom Betrieb in Köln suchte (*tumultum Coloniae declinans*) und daß er sich unter seinen Mönchen ganz anders verhalten konnte und durfte als bei Hofe. Unter welcher Anspannung er dort stand, kann man erahnen, wenn man liest, daß der Erzbischof den Mönchen bisweilen mit Schmunzeln berichtet habe, wie sehr er sich dort um ein stolzes und sicheres, ja furchteinflößendes Auftreten bemüht und wie wenig dies seinem inneren Befinden entsprochen habe...<sup>65</sup> Kein Wunder, daß der eine oder andere Bischof, nach langen Amtsjahren und manchen Enttäuschungen seiner Würde überdrüssig, daran dachte, sich für den Rest seiner Tage einer Klostergemeinschaft anzuschließen, was für Mönchsbischöfe die Rückwendung zu ihrer früheren Lebensform bedeutete. Gescheitert ist mit einem solchen Vorhaben der aus Fulda gekommene Mainzer Erzbischof Siegfried, der im Herbst 1072 unter dem Vorwand einer Pilgerfahrt nach Santiago seine Bischofsstadt verließ und unterwegs um Aufnahme in den Konvent von Cluny nachsuchte. Ein energischer Protestbrief des Mainzer Klerus und Volkes, der in der Drohung mit einem Hilferuf an den Papst gipfelte, bestimmte schon nach wenigen Wochen Abt Hugo von Cluny, seinem neuen Mitbruder die Heimkehr ins Bischofsamt nahezu legen<sup>66</sup>. Anders dagegen der Fall des Saarbrücker Grafensohnes Winther, der als Abt von Lorsch 1085 durch Heinrich IV. zum Bischof von

64) *Chronicon s. Benigni Divionensis* (ed. G. Waitz, MGH. SS 7, 1846, 236 f.); vgl. Anton H.H., *Frühe Stufen der Kirchenreform: Tendenzen und Wertungen* (Sant'Anselmo, Mantova e la lotta per le investiture, hrsg. v. P. Golinelli, Bologna 1987, 258 f.).

65) *Vita Annonis archiepiscopi Coloniensis* I 23, 30, 16 (ed. R. Köpke, MGH. SS 11, 1854, 476, 479, 474), wiedergegeben nach Haarländer St., *Vitae episcoporum*. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier (MGMA 47), Stuttgart 2000, 121 f.

66) Vgl. Kohnle A., *Abt Hugo von Cluny (1049–1109)* (Francia. B 32), Sigmaringen 1993, 58 f.

Worms eingesetzt wurde, weil der Kaiser den dortigen, auf seiten Gregors VII. stehenden Oberhirten für abgesetzt betrachtete. Winither war den Auseinandersetzungen des Schismas auf die Dauer nicht gewachsen und suchte nach drei Jahren ungehindert sein Heil im Eintritt in das Kloster Hirsau, wo er gestorben ist<sup>67</sup>. Beachtenswert erscheint, daß Siegfried ebenso wie Winither nicht die Rückkehr in den angestammten Konvent suchte, sondern einem anderen, spirituell besonders angesehenen Kloster zustrebte.

Fragen wir zum Schluß, wie das 10. und 11. Jahrhundert, soweit sie in einzelnen Quellenzeugnissen zu uns sprechen, grundsätzlich über die Vereinbarkeit von Bischofsamt und Mönchtum gedacht haben. Am einen Ende des Spektrums der Meinungen steht ein normativer Text, Kanon 36 der Synode von Hohenaltheim aus dem Jahre 916, der die vermögensrechtliche Verfügungsgewalt eines Mönchsbischofs betrifft und dabei die vorausgesetzte Situation mit den Worten beschreibt: „...ein Mönch, den die kanonische Wahl vom Joch des Gelübdes auf die monastische Regel löst (*a iugo regulae monasticae professionis absolvit*) und die heilige Weihe von einem Mönch zum Bischof macht (*de monacho episcopum facit*)...“<sup>68</sup> Diese relativ scharf abgrenzende Formulierung ist nicht bloß einmal von jener Bischofsversammlung unter Konrad I. beschlossen worden, sondern hat über spätere Rechtssammlungen wie die der Bischöfe Burchard von Worms und Ivo von Chartres Eingang in das Dekret Gratians und damit das allgemeine Kirchenrecht seit dem 12. Jahrhundert gefunden<sup>69</sup>. Dem stehen zeitgenössische Konventslisten gegenüber, die einen zum Bischof an anderem Ort aufgestiegenen Mitbruder durchaus weiter berücksichtigen. In einem 935 in Fulda angelegten Verzeichnis z. B. rangiert an der Spitze noch vor dem amtierende Abt Hadamar der Mainzer Erzbischof Hiltibert, ein früherer Abt, als das gewissermaßen vornehmste lebende Mitglied der Klostersgemeinschaft<sup>70</sup>.

Fortwährend als Mönch konnte ein Bischof schon deshalb gelten, weil nach im 10. Jahrhundert verbreiteter Ansicht idealiter ein jeder Bischof wie ein Mönch leben sollte. Jedenfalls ist es eine ganz geläufige Vorstellung in der damaligen Hagiographie, daß die Vorbildlichkeit eines Bischofs eben in dem Maße zum Ausdruck komme, wie er sich trotz widriger Umstände der monastischen Lebensweise angenähert habe<sup>71</sup>. Über Bischof Ulrich von Augsburg, vom Werdegang her keinen Mönch, schreibt sein Biograph Gerhard: „Im Innern glühte er vor Liebe zu Gott und mühte sich, durch Nachtwachen und Gebete, durch Fasten und Almosen Gott näherzukommen. Stets trug er ein

67) Vgl. Friedmann A.U., Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (QMRKG 72), Mainz 1994, 145.

68) Hohenaltheim (916) c. 36 (ed. H. Fuhrmann, MGH. Conc 6/1, 1987, 38).

69) Vgl. die Übersicht MGH. Conc 6/1, 13.

70) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 237 f.

71) Vgl. differenzierend Engels O., Der Reichsbischof in ottonischer und frühsalischer Zeit (Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra, hrsg. v. I. Crusius, Göttingen 1989, 135–175).

wollenes Gewand auf der Haut und folgte insgeheim der Regel der Mönche (*regulam occulte sequens monachorum*)<sup>72</sup>, womit gleich mehrere Begriffe aufgenommen sind, die Jahrhunderte früher Sulpicius Severus auf den tatsächlichen Mönchsbischof Martin von Tours bezogen hatte. Fasten und Almosen, Nachtwachen und Gebete werden genauso eine Generation später dem Bischof Burchard von Worms nachgerühmt, jedoch ohne den Hinweis auf die heimliche Befolgung einer Mönchsregel; vielmehr legt ihm sein Biograph eine Rede an die Wormser Domkanoniker in den Mund, die ausdrücklich vor dem Klostereintritt warnen soll: „Jeder, der Gott fürchtet und Gerechtigkeit übt, ist von ihm angenommen, nicht allein der Mönch, sondern auch der Kanoniker und sogar der Laie (*non solum monachus, sed et canonicus, etiam et laicus*)“. Auf einem Schiff könnten nicht alle denselben Dienst verrichten, und daher müsse man auch mit Blick auf die Kirche einsehen, „daß nicht wir alle alles vermögen (*quod non omnia possumus omnes*)“<sup>73</sup>. Das zunehmende Bewußtsein der Unterschiedlichkeit und des Eigenwerts der einzelnen Rollen führt dann nach zwanzig weiteren Jahren dazu, daß in den beiden Viten des 1031 eingesetzten Mainzer Erzbischofs Bardo, eines Fuldaer Mönchs, der nacheinander Abt von Werden und von Hersfeld gewesen war, offene Geringschätzung dieser Herkunft wiedergegeben wird. Nach einer allzu schlichten Weihnachtspredigt des neuen Erzbischofs in Gegenwart des Kaisers soll Kritik daran laut geworden sein, daß „ein derart bäurisches Menschlein“ (*tantae rusticitatis homunculus*) auf einen so hohen Thron erhoben worden sei. Der Spruch habe die Runde gemacht: „Er ist ein Mönch, er mag in seinem Klösterchen etwas gewesen sein, aber keinesfalls ist er einem solchen Stuhl gewachsen“ (*Monachus est, aliquid esse potuit in suo monasteriolo, nequaquam tali congruit solio*)<sup>74</sup>. Die Textstelle ist umso bemerkenswerter, als der Verfasser selber Fuldaer Mönch ist und sich beeilt zu versichern, Bardo habe durch eine weitere Predigt seine Reputation zurückgewonnen.

Ich breche ab. Zwei Jahrhunderte und das ostfränkisch-deutsche Reich der Ottonen und Salier sind nur ein begrenzter Rahmen zum Studium einer Problematik, die sich seit den Anfängen des Mönchtums durch alle Jahrhunderte bis in die Gegenwart erstreckt. Ob der Mönch sich vor allem der eigenen Vollkommenheit und der eigenen Gemeinschaft widmen soll oder seinen Auftrag auch in der Hirtensorge für die ganz „normalen“ Gläubigen erblicken darf, ist nicht nur von den verschiedenen Orden und den einzelnen Zeitaltern unterschiedlich eingeschätzt worden, sondern hat auch innerhalb der Orden und

72) Gerhard von Augsburg, *Vita Sancti Uodalrici* I 3 (edd. W. Berschin/A. Häse, Heidelberg 1993, 120); vgl. Engels, Reichsbischof (wie Anm. 71) 139 f.; Haarländer, *Vitae* (wie Anm. 65) S. 165 f.

73) *Vita Burchardi episcopi* c. 17 (ed. H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 3. Teil, Berlin 1893, 117); vgl. Engels, Reichsbischof (wie Anm. 71) 140 f., Haarländer, *Vitae* (wie Anm. 65) 182 f.

74) *Vita Bardonis maior* c. 15 (ed. W. Wattenbach, MGH. SS 11, 1854, 329); vgl. Haarländer, *Vitae* (wie Anm. 65) 166 f.

der Zeitalter durchaus divergierende Reaktionen ausgelöst, die letztlich auf persönlichen Wertentscheidungen beruhen. Der Blick in die Geschichte kann nicht zeigen, welche Haltung die richtige ist, sondern eher daß es die einzig richtige Antwort nie gegeben hat.